

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Plangenehmigungsverfahren gem. § 18 b Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i. V. m. § 74 Abs. 6 VwVfG für das Vorhaben "Brandschutztechnische Ertüchtigung der Verkehrsstation Köln Chorweiler" in Köln-Chorweiler**

**Beschlussorgan**  
Stadtentwicklungsausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	28.01.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass unter Berücksichtigung der vorbehaltlich seiner Zustimmung fristwährend abgegebenen Stellungnahme (Anlage 3) der DB Station & Service AG die Plangenehmigung für die brandschutztechnische Ertüchtigung der unterirdischen Personenverkehrsanlage Köln Chorweiler bereits am 10.12.2009 durch das Eisenbahn-Bundesamt erteilt wurde.

Alternative:

Keine (s. Begründung)

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten      b) Sachkosten _____ €      _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Bei der unterirdischen Verkehrsstation (uPva) Chorweiler handelt es sich um eine Anlage des Regionalverkehrs Nordrhein-Westfalen, die sowohl von S-Bahnen der Deutschen Bahn als auch von Straßenbahnen der Kölner Verkehrsbetriebe genutzt wird. Zur Erhöhung der Brand- und Personensicherheit sowie des Sachschutzes plant die DB Station & Service AG bauliche und organisatorische Maßnahmen. Vorgesehen sind u. a. das Ersetzen des Fugenfüllstoffes, die Schließung offener Verbindungen, der Ersatz von Feuerschutztüren, der Rückbau eines Lüftungskanals, die Einrichtung neuer Technikräume, die Installation einer neuen Beleuchtungsanlage und die Installation einer Brandmeldeanlage. Die weiteren Einzelheiten des Vorhabens ergeben sich im Wesentlichen aus dem als Anlage 1 beigefügten Erläuterungsbericht vom 24.04.2009.

Für ihr Vorhaben hat die DB Station & Service AG beim Eisenbahn-Bundesamt einen Antrag auf Plangenehmigung gestellt. Der Antrag wurde vom Eisenbahn-Bundesamt zur Stellungnahme übersandt. Die als Anlage 3 beigefügte Stellungnahme, die vorbehaltlich der Entscheidung des Stadtentwicklungsausschusses fristwährend gegenüber dem Eisenbahn-Bundesamt abgegeben wurde, gibt die verschiedenen von der Stadt zu wahren Belange wieder und bezieht Stellung zum Antrag der DB Station & Service AG. Unter Berücksichtigung der abgegebenen Stellungnahme hat das Eisenbahn-Bundesamt am 10.12.2009 die Plangenehmigung bereits erteilt.

Begründung zur fehlenden Alternative:

Es handelt sich um keine städtische Planung. Die Baumaßnahme wird von der DB Station & Service AG geplant und durchgeführt. Die dabei aus städtischer Sicht zu berücksichtigenden Belange sind in der Stellungnahme im Einzelnen aufgeführt. Eine Alternative kann daher nicht angeboten werden.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 - 3**